

Beschluss



Gemeinsamer
Bundesausschuss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des IQTIG mit der standortbezogenen Darstellung von Daten der frühen und späten Ergebnisqualität von Krankenhäusern mit Perinatalzentren auf der Internetseite „www.perinatalzentren.org“ gemäß § 7 QFR-RL sowie mit der Auswertung der Ergebnisse der Strukturabfrage und mit der Erstellung eines zusammenfassenden Berichtes gemäß § 10 Absatz 5 und 7 QFR-RL

Vom 16. April 2020

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. April 2020 beschlossen, das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) im Rahmen seiner Aufgaben nach § 137a Absatz 3 SGB V, wie folgt zu beauftragen:

I. Auftragsgegenstand

- A. Auf der Grundlage von § 137a Absatz 3 SGB V wird das IQTIG beauftragt, die bisher einrichtungsbezogenen Daten der frühen und späten Ergebnisqualität von Krankenhäusern mit Perinatalzentren auf der Internetseite www.perinatalzentren.org in geeigneter Weise vollumfänglich in eine standortbezogene Darstellung zu überführen.
- B. Auf der Grundlage von § 137a Absatz 3 SGB V wird das IQTIG mit der deskriptiven Auswertung der Daten der Strukturabfrage ab dem Erfassungsjahr 2019 gemäß § 10 Absatz 5 und Absatz 7 QFR-RL beauftragt. Hierbei muss die Übermittlung der Ergebnisse an den G-BA, die Landesverbände der Krankenkassen, die Ersatzkassen, die Landeskrankengesellschaften und die für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörden für die Erfassungsjahre ab 2019 bis zum 15. Mai des dem Erfassungsjahr folgenden Jahres erfolgen.
Zudem wird das IQTIG beauftragt, einen zusammenfassenden Bericht gemäß § 10 Absatz 5 Satz 2 QFR-RL für das Erfassungsjahr 2019 zu erstellen und dem G-BA als PDF-Dokument vorzulegen und den zusammenfassenden Bericht sowie die standortbezogenen Ergebnisse auf der Internetseite www.perinatalzentren.org bis zum 1. Oktober 2020 zu veröffentlichen. Für Perinatalzentren Level I und II und perinatale Schwerpunkte sollen die Ergebnisse auf einer separaten Seite der Internetseite differenziert nach Standorten und für jeden Standort ab dem 1. Dezember 2020 einzeln abrufbar sein. Für die Perinatalzentren der Level I und II sollte die jeweilige Strukturabfrage zusätzlich auf der Detailseite des Krankenhauses der Ergebnisdarstellung verlinkt sein.

II. Abgabetermin

- A. Die notwendigen Änderungen der Webseite erfolgen durch das IQTIG bis zum 30. Juni 2020. Die umgestaltete Webseite wird in der auf den 30. Juni 2020 folgenden AG-Sitzung präsentiert.

- B. Die Übermittlung der Ergebnisse an die unter I genannten Empfänger muss für die Erfassungsjahre ab 2019 bis zum 15. Mai des dem Erfassungsjahr folgenden Jahres erfolgen
- C. Die Übermittlung des zusammenfassenden Berichtes erfolgt durch das IQTIG bis zum 1. Juni 2020. Die Berichtsinhalte werden in der auf den 1. Juni 2020 folgenden AG-Sitzung präsentiert.

III. Weitere Verpflichtungen

Mit dem Auftrag wird das IQTIG verpflichtet,

- a) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,
- b) die Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,
- c) in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung mündlich zu berichten und
- d) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

Das IQTIG garantiert, dass alle von ihm im Rahmen dieser Beauftragungen zu erbringenden Leistungen und Entwicklungen frei von Rechten Dritter und für den G-BA ohne jede rechtliche Beschränkung nutzbar sind. Das IQTIG stellt den G-BA insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. April 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken